

A6-002270/2003-0020

Graz, 3.6.2008

1. Aufhebung des Aufnahmestopps von privaten Einrichtungen zum einheitlichen Tarifsysteem von städtischen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen

Ausschuss für Kinder Jugendliche, Familie und Sport

2. Übernahme jener privaten Einrichtungen in das einheitliche Tarifsysteem, die derzeit eine Zuzahlung durch Individualverträge erhalten

BerichterstatteIn:  
.....

3. Regelung der Aufnahme von Nicht Grazer Kindern in Einrichtungen, die dem Tarifsysteem angeschlossen sind.

Wirksamkeit: ab Beginn des Betreuungsjahres 2008/2009

### B e r i c h t an den Gemeinderat

1. Das Tarifsysteem, das seit dem Betreuungsjahr 2002/2003 in Kraft ist, stellt für die Eltern eine große Erleichterung dar. Das Angebot an leistbaren Betreuungsplätzen für alle Eltern hat sich dadurch wesentlich verbessert.

Derzeit nehmen von den 74 privaten Kindergärten 42 am Tarifsysteem teil (1.807 Plätze). Von den 23 privaten Kinderkrippen sind bereits 20 im Tarifsysteem (440 Plätze). Außerdem haben sich noch 2 der 3 privaten Horte (60 Plätze) und beide Kinderhäuser (60 Plätze) dem Tarifsysteem angeschlossen.

Das Angebot an Kinderkrippenplätzen entspricht bei weitem nicht dem Bedarf. Die gesamtstädtische Bedarfsdeckung durch Kinderkrippen und Tagesmütter liegt derzeit bei ca. 18 %, der Europäische Rat fordert bis zum Jahr 2010 eine Bedarfsdeckung von 33 % für Kinder im Alter von 0-3 Jahren und die Wartelisten in den Einrichtungen lassen eine stetig wachsende Nachfrage nach Krippenplätzen erkennen. Daher stellt es eine **Notwendigkeit dar, den im Gemeinderat vom 11.11.2004, GZ: A6-002631/2004-0037 beschlossenen vorläufigen Aufnahmestopp für Kinderkrippen aufzuheben**. Zudem ist anzuführen, dass die Schaffung neuer Krippenplätze durch private Träger kostengünstiger kommt als durch die Errichtung eigener städtischer Einrichtungen, da die Baukosten von den Trägern selbst bzw. von Kooperationspartnern getragen werden und die Stadt über das Tarifsysteem nur zum laufenden Betrieb eine Zuzahlung leistet.

Um aber eine dadurch möglicherweise entstehende nicht steuerbare Budgetexplosion zu vermeiden, soll sich die Zahl der Neuaufnahmen an den jährlich dafür zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln der Stadt Graz orientieren.

Hinsichtlich des **finanziellen Aufwandes** darf angeführt werden, dass der Beitritt einer neuen Kinderkrippengruppe pro Jahr ca. €95.000,- an Mehrkosten verursacht. Geht man davon aus,

dass ein jährlicher Beitritt von **10 -15 neuen Gruppen ermöglicht werden soll**, entspräche dies einem geschätzten **Mehraufwand von € 950.000,- - € 1.425.000,- pro Jahr** und einer jährlichen Steigerung des Tarifsystems (zusätzlich zur Steigerung aufgrund der Indizierung der Förderungen) in diesem Ausmaß.

Bei Kindergärten liegt die Bedarfdeckung zwar bei ca. 92 % und erfüllt damit die vom Europäischen Rat geforderten 90 %. Trotzdem stellt das Betreiben eines privaten Kindergartens ohne Teilnahme am Tarifsystem manchmal eine äußerst schwierige Situation dar, vor allem wenn der Kindergarten in räumlicher Nähe zu einer im Tarifsystem befindlichen Kinderkrippe steht und von den Eltern die großen Unterschiede in der Beitragsgestaltung nicht verstanden werden. Und es kann, obwohl der Gesamtdeckungsgrad in der Stadt bei ca. 92 % liegt, auf Bezirksebene betrachtet zu einer gravierenden prozentuellen Bedarfsunterdeckung kommen. Deshalb ist es auch bei **Kindergärten** vonnöten, **nach Einzelfallprüfung eine Neuaufnahme ins Tarifsystem zuzulassen**.

2. Bei Einführung des einheitlichen Tarifsystems zur Gleichstellung von städtischen und privaten Betreuungseinrichtungen im Jahr 2002 wurde jenen privaten Trägern, die zu diesem Zeitpunkt einen Individualvertrag hatten, die Wahl gelassen, wann sie ins Tarifsystem überwechseln möchten, als spätester Zeitpunkt war dafür aber September 2008 – jener Zeitpunkt, an dem der längste befristete Individualvertrag ausläuft, - vereinbart.

**Drei Kindergärten haben derzeit noch Individualverträge** mit der Stadt:

der Kindergarten Kärntnerstraße von Rettet das Kind (unbefristeter Individualvertrag),  
der von der Caritas geführte Kindergarten Mariengasse (Individualvertrag läuft mit 31.08.08 aus) und der Kindergarten WIKI Center West (der Vertrag für Kinderkrippe und Kindergarten wurde bereits 2006 aufgelöst, aber vorerst nur die Kinderkrippe ins Tarifsystem übernommen, da man den zweiten Vertragspartner von WIKI, die Kages, nicht vorzeitig von ihren vertraglichen Pflichten entbinden wollte)

**Diese drei Einrichtungen sollen** daher, wie mit Gemeinderatsbeschluss v. 29.11.2001, GZ: A6-KI-181/1977-45 zugesichert, **ab September 2008 ins Tarifsystem übernommen werden**.

3. Aufgrund der Tatsache, dass private Träger neue Betreuungseinrichtungen vermehrt in Kooperation mit Betrieben errichten, diese meist die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und sich an den Umbaukosten beteiligen, im Gegenzug dafür aber die Kinder all ihrer MitarbeiterInnen (auch der Nicht Grazer) untergebracht wissen wollen, bedarf es einer **Regelung, unter welchen Voraussetzungen Kinder von MitarbeiterInnen mit Nicht Grazer Hauptwohnsitz in diesen Einrichtungen Aufnahme finden**.

Bisher galt die Regelung, dass Kinder ohne Hauptwohnsitz Graz nur dann aufgenommen werden können, wenn keine Grazer Kinder auf der Warteliste des Erhalters aufscheinen (Pkt.II.4. des Vertrags zum Tarifsystem).

Künftig sollen Kinder ohne Hauptwohnsitz Graz in den Einrichtungen aufgenommen werden können, wenn die im Tarifsystem vereinbarten Zuzahlungen pro Kind/Monat (sowohl Träger- als auch Subjektförderung) von anderer Seite getragen werden (z.B. vom Betrieb oder von Umlandgemeinden), und somit der Stadt Graz für diese Kinder ohne Hauptwohnsitz Graz keine Kosten entstehen.

Aufgrund des oben stehenden Berichts stellt daher der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.2004, GZ:A6-002631/2003-0037 beschlossene **vorläufige Aufnahmestopp** von privaten Einrichtungen zum einheitlichen Tarifsysteem von städtischen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen **wird aufgehoben**.  
Beitritte zum einheitlichen Tarifsysteem werden nach Maßgabe der Bedarfsdeckungsgrade in den Bezirken und den jährlichen budgetären Mittel der Stadt Graz für Kinderkrippen und nach Einzelfallprüfung auch für Kindergärten ab dem Betreuungsjahr 2008/09 (September 2008) gewährt.
2. Der **einvernehmlichen Auflösung** des Individualvertrages, GZ:A6-KI-41/1991-9, mit Rettet das Kind zur Führung des 2 gruppigen Kindergartens Kärntnerstraße mit Wirksamkeit zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2007/2008 (31.8.2008) **wird die Zustimmung erteilt**.  
Der **Aufnahme** des 2-gruppigen Kindergartens Kärntnerstraße 415a, 8054 Graz des 5-gruppigen Kindergartens Mariengasse, Mariengasse 13, 8020 Graz und des 4-gruppigen Kindergartens WIKI Center West, Wagner Jauregg Platz 10, 8053 Graz ins einheitliche Tarifsysteem von städtischen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen wird mit Wirksamkeit ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2008/2009 ( 01.09.2008) **die Zustimmung erteilt**.
3. **Der Abänderung des Pkt.II.4. des Vertrages zum Tarifsysteem**, dass Kinder mit Nicht Grazer Hauptwohnsitz in Einrichtungen, die dem einheitlichen Tarifsysteem angeschlossen sind, gleichberechtigt Aufnahme finden können, wenn die im Tarifsysteem vereinbarten Zuzahlungen pro Kind/Monat (sowohl Träger- als auch Subjektförderung) von anderer Seite als der Stadt Graz getragen werden - wie z.B. von Betrieben oder von Umlandgemeinden, **wird die Zustimmung erteilt**.  
Eine Änderung des Vertrages zum Tarifsysteem bedarf gem. Pkt.VI.1 zu ihrer Rechtswirkung gegenüber den privaten Trägern, die derzeit am einheitlichen Tarifsysteem teilnehmen, ausdrücklich der Schriftform und wird den Vertragsänderungen betreffend des Pkt.II.4 die Zustimmung erteilt.
4. Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2008/2009 in Kraft.

#### Beilagen:

Vertrag Städtisches Tarifsysteem - Tarifgleichstellung

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Stadtsenatsreferent:

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport hat in seiner Sitzung am ..... den vorstehenden, von der Mag. Abt. 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmte diesem Antrag in allen Punkten zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche, Familien und Sport:

Die Schriftführerin:

.....

.....

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>
am	Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....